



Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 26. Juni 2023
Bezug: Mein Schreiben vom
9. Mai 2023
Anlage: 1

Referat Pet 1
BMDV, BMI, BMWK, BMWSB

Frau Reuther
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35064
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Energie

Pet 1-20-09-7510-015369 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

als Anlage übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe eingeholte
Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und
Klimaschutz mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Ausführungen des Fachministeriums sind sachgerecht und
geben die zurzeit geltende Rechtslage zutreffend wieder. Sie sind
aus der Sicht des Ausschussdienstes des Petitionsausschusses
nicht zu beanstanden.

Ihre Eingabe wird damit als abschließend beantwortet angesehen,
sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern. Ich bitte dann konkret
mitzuteilen, was noch Gegenstand einer parlamentarischen
Prüfung sein soll.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Reuther

Stellungnahme
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
zur Eingabe von Jörg Mitzlaff,
10407 Berlin
Pet 1-20-09-7510-015369

Der Petent fordert einen gesetzlichen Preisstopp für sämtliche Energieformen, das Verbot von Strom- und Gassperren, einen Energiezuschlag für Bezieher*innen von Sozialleistungen sowie eine Verstaatlichung der Energieversorgung.

Als Begründung nennt er die in 2022 stark gestiegenen Energiepreise und die damit verbundene Verteuerung anderer Güter des täglichen Bedarfs. Während sozial schwächer gestellte Personen nicht wüssten, wie sie ihre Rechnungen zahlen sollten, erwirtschafteten Energiekonzerne hohe Gewinne.

Dazu wird seitens BMWK wie folgt Stellung genommen:

In Folge des verheerenden russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind die Energiekosten im vergangenen Jahr – auch international – drastisch gestiegen. In Deutschland waren hiervon alle Verbrauchergruppen – Haushalte, Industrie, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe bis hin zu z.B. Schulen, Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen – betroffen, sofern sie nicht Verträge mit langfristig festgelegten Preisen hatten. In dieser Situation ging es aus Sicht der Bundesregierung darum, die betroffenen Energieverbraucher*innen auf breiter Front schnell und unbürokratisch zu entlasten. Dazu hat die Bundesregierung unter anderem einen Abwehrschirm aufgespannt und mit Finanzmitteln von 200 Milliarden ausgestattet. Kernbestandteile des Abwehrschirms sind die Preisbremsen für Erdgas, Wärme und Strom sowie die Dezember-Soforthilfe Gas und Wärme zur Überbrückung der Zeit bis zum Anlaufen der Bremsen. Darüber hinaus werden z.B. auch Heizöl und Pellets entlastet.

Für Menschen mit geringem Einkommen wäre die Mehrbelastung schlicht nicht verkraftbar gewesen – unabhängig davon, ob sie fossile oder erneuerbare Energien

nutzen. Die Bundesregierung kann dabei nicht jede Preissteigerung voll abfedern, aber sie geht entschlossen voran, um in der Breite Druck von privaten Haushalten, aber auch sozialen Einrichtungen, Vereinen, Kulturbetrieben sowie der Wirtschaft zu nehmen. Damit sollen Bürger*innen wirksam entlastet und Arbeitsplätze gesichert werden.

Parallel wurden die Gas- und Stromgrundversorgungsverordnung sowie das Energiewirtschaftsgesetz geändert. Mit den neuen Regelungen wird es den Verbraucherinnen und Verbrauchern deutlich erleichtert, eine sogenannte Abwendungsvereinbarung zu schließen. In solchen Vereinbarungen verständigen sich die Energieanbieter mit der betroffenen Kundin oder dem betroffenen Kunden darauf, auf eine Energiesperre zu verzichten, wenn die Kund*innen z. B. bestimmte Raten zahlen. Hierzu wurden unter anderem Hinweispflichten, Fristen, Inhalt und Zeitraum dieser Ratenzahlungsvereinbarungen an die aktuelle Energiepreiskrise angepasst. Künftig müssen die Kundinnen und Kunden z. B. schon mit der Androhung einer Sperre auf die Möglichkeit hingewiesen werden, die Sperre durch die Vereinbarung von Ratenzahlungen zu vermeiden. Wichtig ist auch, dass bei Ratenzahlungsvereinbarungen künftig verstärkt die Höhe der Rückstände mitbetrachtet werden muss. So muss der Rückzahlungszeitraum bei Rückständen von mehr als 300 Euro künftig in der Regel mindestens zwölf bis 24 Monate betragen. Auch Gründe, die eine Energiesperre unzumutbar machen, können künftig einfacher vorgebracht werden. Ein großes Problem war auch, dass bisher bei Zahlungsverzug häufig eine Vorauszahlung verlangt wurde und hierzu Prepaidzähler installiert wurden. Hierdurch saßen die Betroffenen jeweils automatisch im Kalten oder Dunkeln, wenn der gezahlte Betrag aufgebraucht war. Auch das soll künftig nicht mehr der Fall sein. Bis Ende April 2024 wird zusätzlich geregelt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher im Zeitraum einer Abwendungsvereinbarung eine Aussetzung der monatlichen Ratenzahlungsvereinbarung für bis zu drei Monatsraten verlangen können, sofern sie den Grundversorger vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform informieren und zumindest die laufenden Abschlagszahlungen weiter bedienen. Mit der Erweiterung der Regelungen wird es für Verbraucherinnen und Verbrauchern sowohl in der Grundversorgung als auch bei Sonderverträgen leichter möglich, eine Sperre zu vermeiden.

...

Die Bundesregierung hat zu Beginn des Jahres 2023 die Strompreisbremse eingeführt. Der Strompreis wird dadurch für private Verbraucher sowie kleine Unternehmen bei 40 ct/kWh gedeckelt. Dies gilt für den Basisbedarf von 80 Prozent des historischen Verbrauchs – in der Regel gemessen am Vorjahr. Nur für den übrigen Verbrauch, der darüber hinausgeht, muss dann der reguläre Marktpreis gezahlt werden. Damit werden Bürgerinnen und Bürger entlastet, ohne, dass sie selbst tätig werden müssen.

Durch verschiedene Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherung der Gasversorgung, durch Umstellung der Lieferwege und eine Entspannung der Märkte sind die Gaspreise und die Strompreise im Laufe des Jahres 2023 deutlich gesunken. Die sinkenden Großhandelspreise schlagen sich auch in niedrigeren Endverbraucherpreisen nieder. Haushalte, die derzeit, im Juni 2023, den Stromanbieter wechselt, können Verträge zur Strombelieferung zu Preisen nahe 30 ct/kWh und somit nur wenig über dem Vorkrisenniveau erreichen. Bei Gas sind bei Anbieterwechsel Preise ab 9 ct/kWh erreichbar. Dafür müssen Bürgerinnen und Bürger allerdings selbst tätig werden und ihren Stromanbieter wechseln.